

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2010 die ihm nach Gesetz, Satzung und den Grundsätzen der Corporate Governance obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beratend begleitet und die Geschäftsführung kontinuierlich überwacht.

Das Geschäftsjahr 2010 war geprägt von den Folgen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise, welche die Geschäftsentwicklung der Nucletron Electronic AG im Berichtsjahr noch beeinflusst haben. Der Nucletron-Konzern war im abgelaufenen Geschäftsjahr in seinem Kerngeschäft Kommunikationstechnik noch von einer zögerlichen Nachfrage betroffen. Im Geschäftsjahr 2010 konnte ein geringfügiger Anstieg der Umsatzerlöse in Höhe von 2 Prozent gegenüber Vorjahr erzielt werden. Nun gilt es, die Ertragskraft und die Umsatzerlöse der Nucletron-Gruppe nachhaltig auf ein Niveau zu heben, das den Erwartungen des Unternehmens und seiner Eigentümer entspricht. Das Erreichen dieses Ziels wird zu einem gewissen Grad von der konjunkturellen Entwicklung abhängen.

Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2010

Im Berichtszeitraum wurden vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats abgehalten. Der Aufsichtsrat hat zudem einen Beschluss im Rahmen einer Telefonkonferenz gefasst. In diesen Sitzungen standen die Erörterung des durch die Folgen der Wirtschaftskrise zurückhaltenden Geschäftsverlaufes im Vordergrund. Dabei wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung sowie wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und wesentlicher Beteiligungsgesellschaften mündlich und schriftlich informiert. Insbesondere umfasste diese Unterrichtung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Umsatzentwicklung. Er hat dabei Einblick in die Risikolage, das Risikomanagement und alle wesentlichen Vorhaben und Planungen erhalten. Neben der Erörterung des Geschäftsverlaufs und den sich hieraus ergebenden Maßnahmen standen Fragen zur mittelfristigen strategischen Ausrichtung des Unternehmens im Mittelpunkt. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung wurden uns im Einzelnen erläutert. Diese Ausführungen wurden von den Geschäftsführern der operativen Konzerngesellschaften, welche die Lage ihrer Unternehmen ausführlich darstellten, abgerundet.

Ein vom Aufsichtsrat erstellter und in der Geschäftsordnung des Vorstands verankerter Katalog listet die Arten von Geschäften und Maßnahmen auf, die von grundlegender Bedeutung sind und zu deren Vornahme der Vorstand deshalb der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Die danach vom Vorstand dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorzulegenden Geschäfte und Maßnahmen hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand erörtert und eingehend geprüft. Dabei haben regelmäßig der Nutzen und die Auswirkungen des jeweiligen Geschäfts im Mittelpunkt gestanden. Der Aufsichtsrat hat allen ihm zur Zustimmung vorgelegten Geschäften und Maßnahmen zugestimmt.

Zwischen den Sitzungsterminen hat der Aufsichtsratsvorsitzende im kontinuierlichen Austausch mit dem Vorstand und hier insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden die Strategie erörtert und sich über den Gang der Geschäfte sowie wichtige Ereignisse informiert. Neben den Themen der gesetzlichen Regelberichterstattung sind insbesondere folgende Themen intensiv beraten und geprüft worden:

- Die Weiterentwicklung der Konzernstrategie.
- Die Budget- und Mittelfristplanung sowie die Dividendenpolitik des Konzerns.
- Die Personalbedarfs- und -bestandsentwicklung des Konzerns.
- Die Risikosituation des Konzerns.
- Die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung.

Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat die Führung der Geschäfte des Unternehmens sorgfältig überwacht. Es wurden keine Ausschüsse gebildet.

Besetzung von Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wurde in der Hauptversammlung am 31. August 2006 gewählt. Herr Michael Feimer ist im Rahmen des Drittelbeteiligungsgesetzes als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gewählt worden. Herr Dr. Wolfertz ist seit der Aufsichtsratssitzung vom 31. August 2006 der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Die Amtszeit des aktuellen Aufsichtsrats endet mit Ablauf der diesjährigen Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat möchte sich bei den Aktionären und Arbeitnehmern für das ihm entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2010 waren:

Herr Dr. Dirk Wolfertz, Bad Homburg, Vorsitzender
Frau Brigitte Luft, Dreieich, stellvertretende Vorsitzende
Herr Michael Feimer, Bad Friedrichshall, Arbeitnehmervertreter

Corporate Governance

Seit dem Jahr 2002 ergänzt der Deutsche Corporate Governance Kodex mit Empfehlungen und Anregungen die gesetzlichen Vorschriften. Der Kodex umfasst die gesamte Leitung und Überwachung eines Unternehmens sowie der internen und externen Kontrollmechanismen. Verantwortungsbewusste und transparente Corporate Governance fördert das Vertrauen von Investoren, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und nicht zuletzt der Mitarbeiter des Konzerns.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 22. März 2010 ihre Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 18. Mai 2009 gemäß § 161 AktG erneut abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat prüft die Effizienz seiner Tätigkeit fortlaufend und ist der Ansicht, effizient zu arbeiten.

Jahresabschluss und Konzernabschluss

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Nucletron Electronic AG zum 31. Dezember 2010 wurden, ebenso wie der zusammengefasste Lagebericht für die Nucletron Electronic AG und den Nucletron-Konzern, unter Einbeziehung der Buchführung von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/Frankfurt am Main, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Prüfungen führten zu keinen Einwänden, die Ernst & Young GmbH erteilte dem Jahresabschluss, dem Konzernabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Weiterhin stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand die ihm gemäß § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat. Er hat insbesondere ein angemessenes und den Anforderungen des Unternehmens entsprechendes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet, das nach seiner Konzeption und tatsächlichen Handhabung geeignet erscheint, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der Nucletron Electronic AG und des Konzerns, der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die entsprechenden Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer haben allen Aufsichtsratsmitgliedern fristgerecht vorgelegen. Der Aufsichtsrat ist vom Vorstand über die Risikosituation des Unternehmens angemessen informiert worden. Die vorgelegten Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat geprüft und in Anwesenheit und unter Einbeziehung des Abschlussprüfers erörtert. In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vom 26. April 2010 wurde vom Wirtschaftsprüfer über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet. Es gab keine Einwände gegen das Prüfungsergebnis und der Aufsichtsrat stimmte dem Prüfungsergebnis zu.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 171 AktG den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Nucletron Electronic AG und des Nucletron-Konzerns sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und den Jahresabschluss der Nucletron Electronic AG und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Abhängigkeitsbericht

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft auch den vom Vorstand nach § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“). Der Abschlussprüfer hat über das Ergebnis seiner Prüfung berichtet und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,*
- 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“*

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Er hat gegen die im Bericht enthaltene Schlussfolgerung des Vorstands und das Ergebnis der Prüfung durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft keine Einwände erhoben.

Dank an Mitarbeiter und Management

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Nucletron-Konzerns für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr Dank und Anerkennung aus. Sie haben damit erneut zu einem erfolgreichen Geschäftsjahr für den Nucletron-Konzern beigetragen.

Wir bedanken uns ganz besonders bei unseren Kunden und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

München, 26. April 2011

Für den Aufsichtsrat



Dr. Dirk Wolfertz
Aufsichtsratsvorsitzender